

SCHUL- U. SPORTAUSSCHUSS

Rat 25.06.2015

Zu TOP 16

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 23.06.2015

Zu Punkt 3.7 Auflösung der Hauptschule Heepen, der Hauptschule Jöllenbeck und der Johannes-Rau-Schule (öffentlich)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 1617/2014-2020

Herr Müller erklärt, dass die Verwaltung mit den im Beschlussvorschlag genannten endgültigen Auflösungssterminen den von den Schulkonferenzen der betroffenen drei Hauptschulen ausgesprochenen Empfehlungen gefolgt sei. Alle drei Hauptschulen sollen ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst werden und ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durchführen. Die Hauptschule Heepen soll endgültig aufgelöst werden zum 31.07.2017, die Hauptschule Jöllenbeck und die Johannes-Rau-Schule zum 31.07.2019. Den zum 31.07.2017 in der Hauptschule Heepen noch verbliebenen Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 8 und 10 soll dann angeboten werden, zur Baumheideschule zu wechseln. Für die auslaufende Auflösung der Hauptschule Jöllenbeck und der Johannes-Rau-Schule muss zwischen Verwaltung, Schulaufsicht und betroffenen Schulen im weiteren Verfahren geprüft werden, ob das Auslaufen der Schulen im eigenen Schulgebäude bis 31.07.2019 durch Abordnung von Lehrkräften, insbesondere aus den Kollegien der jeweils benachbarten Realschulen, möglich ist oder ob spätestens ab Schuljahr 2017/18 vorzeitig eine Verlagerung der dann noch vorhandenen Klassen der Jahrgänge 9 und 10 in eine andere Hauptschule notwendig ist.

Die frei werdenden Räume und Gebäude der drei auslaufend schließenden Hauptschulen sollen anderen Schulen zur Deckung ihrer bestehenden Raumbedarfe angeboten bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Herr Müller berichtet, dass die Bezirksvertretung Heepen in ihrer Sitzung am 17.06.2015 im Rahmen ihrer einstimmigen Beschlussfassung die Ziffer 5 des Beschlussvorschlags wie folgt abgeändert hat:

5. Die frei werdenden Räume bzw. Gebäude der drei auslaufend schließenden Hauptschulen **sollen weiterhin für eine allgemeine schulische Nutzung zur Verfügung stehen. Sie werden anderen** Schulen zur Deckung deren Raumbedarfe aufgrund steigender Schülerzahlen, für das Gemeinsame Lernen (Inklusion), für Ganztagsbetrieb und für Auffang- und Vorbereitungsklassen angeboten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den in Betracht kommenden Schulen unter Wahrung der Raumbedarfe der auslaufenden Schulen Nutzungskonzepte zu entwickeln. Über die formale Bildung von Teilstandorten wird zu gegebener Zeit gesondert entschieden.

Herr Müller empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss, die Änderung der Bezirksvertretung Heepen zu übernehmen, um deutlich zu machen bzw. sicherzustellen, dass die frei werdenden Räume und Gebäude tatsächlich weiterhin einer schulischen Nutzung zugeführt werden.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion, an der sich Herr Kleinkes (CDU), Herr Wandersleb (SPD) und Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) beteiligen, wird deutlich gemacht, dass im Rahmen der weiteren Bildungs- und Schulentwicklungsplanung weitere bzw. neue Bildungsangebote für das weiterhin bestehende Schülerklientel entwickelt werden müssen. Zwar seien die am heutigen Tage zu beschließenden schulorganisatorischen Maßnahmen der Schließung der Hauptschulen zwingend erforderlich, weil die notwendigen Mindestanmeldezahlen zu dieser Schulform seit Jahren nunmehr nicht mehr erreicht worden seien. Der Grund für die zu geringen Anmeldezahlen liege jedoch nicht in rückläufigen Schülerzahlen, sondern darin, dass die Schulform „Hauptschule“ trotz ihrer hervorragenden Bildungsarbeit seitens des weiterhin bestehenden Schülerklientels keinen Zuspruch mehr erhalte. Damit gelte es, für diese weiterhin bestehende Schülerschaft in Bielefeld zukünftig geeignete (neue) Bildungsangebote zu konzipieren.

Herr Nockemann berichtet zum Abschluss der Diskussion, dass die Bezirksvertretungen Heepen, Jöllenbeck und Sennestadt der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt haben.

Es erfolgt sodann folgender gegenüber dem Beschlussvorschlag geänderter

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld nach vorheriger Anhörung der Bezirksvertretungen Heepen, Jöllenbeck und Sennestadt wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Hauptschule Heepen, Beckerstr. 9-11, Stadtbezirk Heepen, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Beschluss der Schulkonferenz entsprechend zum 31.07.2017. Den Schülerinnen und Schülern in den dann noch vorhandenen Klassen der Jahrgänge 8 und 10 wird angeboten, zur Baumheideschule zu wechseln.**
- 2. Die Hauptschule Jöllenbeck, Volkeningstr. 3, Stadtbezirk Jöllenbeck, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Wunsch der Schulkonferenz entsprechend zum 31.07.2019.**
- 3. Die Johannes-Rau-Schule, Wintersheide 32, Stadtbezirk Sennestadt, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Wunsch der Schulkonferenz entsprechend zum 31.07.2019 unter dem Vorbehalt, dass die Schulkonferenz dem Votum der Lehrerkonferenz folgt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulaufsicht und den betroffenen Schulen zu prüfen, wie das Auslaufen der Hauptschule Jöllenbeck und der Johannes-Rau-Schule im eigenen Schulgebäude bis 31.07.2019 durch Abordnung von Lehrkräften, insbesondere aus den Kollegien der jeweils benachbarten Realschulen möglich ist oder ob spätestens ab Schuljahr 2017/18 vorzeitig eine Verlagerung der dann noch vorhandenen Klassen der Jahrgänge 9 und 10 in eine andere Hauptschule notwendig ist.**

5. Die frei werdenden Räume bzw. Gebäude der drei auslaufend schließenden Hauptschulen sollen weiterhin für eine allgemeine schulische Nutzung zur Verfügung stehen. Sie werden anderen Schulen zur Deckung deren Raumbedarfe aufgrund steigender Schülerzahlen, für das Gemeinsame Lernen (Inklusion), für Ganztagsbetrieb und für Auffang- und Vorbereitungsklassen angeboten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den in Betracht kommenden Schulen unter Wahrung der Raumbedarfe der auslaufenden Schulen Nutzungskonzepte zu entwickeln. Über die formale Bildung von Teilstandorten wird zu gegebener Zeit gesondert entschieden.
6. Für die Beschlüsse zu 1. bis 3. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse 1. bis 3. öffentlich bekanntzugeben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

400 Amt für Schule, 24.06.2015, 51-2341

An

400, 400.1, 400.11, 400.11 Ja, 400.11 Gr, 400.12, 400.2, 400.22, ISB, 200, Büro des Rates, 162, 166, 163

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez.
Stein